

## Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen. Soziopolitische Einflußfaktoren, Intervention und Prävention

### 1. Einleitung: „Gewalt gegen Frauen ist politisch“

„Gewalt gegen Frauen ist politisch“ – mit diesem Slogan leitete die Frauen(haus)bewegung in den 70er Jahren eine Enttabuisierung und Politisierung der bis dahin weitgehend im Privatbereich verborgenen und verdeckten Gewalt von Männern gegen Frauen ein. Feministinnen aus Forschung und sozialer Praxis verwiesen darauf, daß die Gewalt, die Männer gegen Frauen gerade auch in Ehe- und Partnerschaften ausüben, kein individuelles und privates Randproblem ist, sondern ein weitverbreitetes soziales Problem, das durch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitbestimmt wird, mehr noch: in diese funktional eingebettet ist. Männergewalt gegen Frauen wurde als ein Eckpfeiler patriarchaler Herrschaftsverhältnisse identifiziert, als Mittel zur Aufrechterhaltung von Macht und patriarchalen Geschlechterordnungen.<sup>1</sup>

Seither ist viel passiert. Weltweit schritt die Politisierung und Delegitimierung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt in engen sozialen Beziehungen voran. In den 80er und verstärkt in den 90er Jahren haben Europarat, Europäische Union und die UNO umfangreiche Maßnahmenkataloge und Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ausgearbeitet, die eindeutig feministische Handschrift tragen, und die die Regierungen auffordern, Aktivitäten gegen Gewalt gegen Frauen in ihrem Wirkungskreis einzuleiten.<sup>2</sup> Sie betonen die Ernsthaftigkeit und das Ausmaß des Problems der Gewalt gegen Frauen und

<sup>1</sup> Vgl. aus den Anfangsjahren feministischer Gewaltforschung u. a.: Brownmiller 1975; Martin 1976; Griffin 1979; Dobash/Dobash 1979; Sanday 1981; Barry 1983; Bernard/Schlaffer 1978.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. die „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gewalt gegen Frauen vom 11. Juni 1986“, die „Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993“, den „UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und Konsequenzen vom 12. Februar 1997“, sowie den 1997 vom Europäischen Rat verabschiedeten „Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“. Im Jahre 1999 wurde die Europäische Kampagne gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft auf den Weg gebracht. Vgl. zu den initiierten Aktivitäten der NROs zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in den 90er Jahren auch: Die Aktionsplattform von Peking 1995; Wilß 1997; Ruf 1998; Verein Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 1995; Heiliger/Hofmann 1998.

stellen sie in den Kontext von allgemeinen Menschenrechtsverletzungen und politisch-gesellschaftlicher Frauendiskriminierung.

Gewalt gegen Frauen sei – so ein Passus aus einem UN-Dokument – „... ein Ausdruck der historisch bedingten ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau ..., die zu einer Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann, sowie zur Verhinderung der vollen Entfaltung der Frau geführt haben, und ... Gewalt gegen Frauen einer der wesentlichen gesellschaftlichen Mechanismen ..., durch den Frauen den Männern gegenüber in eine untergeordnete Position gedrängt werden“ (Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993).

Auch in Deutschland wurde die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie zu einem wichtigen Thema der Politik. Nachdem bis in die 80er Jahre hinein soziale Hilfen für mißhandelte Frauen im Vordergrund staatlicher Ambitionen standen und die Problematik weitgehend an Frauenhäuser und andere spezifische Hilfeprojekte für Frauen delegiert worden war, setzte sich in den 90er Jahren eine Sichtweise durch, wonach der Abbau von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen in Familien und engen sozialen Beziehungen nicht mehr als Privatsache, sondern als eine Aufgabe von Staat und Gesellschaft gefaßt wird. Vielerorts entstanden Interventionsprojekte und Runde Tische gegen Gewalt,<sup>3</sup> regional und überregional wurden öffentlich unterstützte Kampagnen und Fachveranstaltungen gegen Gewalt gegen Frauen durchgeführt.<sup>4</sup> Ende 1999 wurde als vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklungen ein – zwar inhaltlich noch weiter zu füllender – aber in der Zielrichtung weitreichender und umfassender Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt, dem ein Gewaltschutzgesetz folgte, das Frauen besser vor häuslicher Gewalt schützen soll. Fast zeitgleich übrigens mit der Delegitimierung von elterlicher Gewalt an Kindern durch

<sup>3</sup> Vgl. auch die Informationsbroschüren der bundesdeutschen Interventionsprojekte BIG (Berlin); KIK (Kiel); HAIP (Hannover).

<sup>4</sup> Vgl. auch Augstein 1998. Vgl. zu Interventionsprojekten und Runden Tischen insbesondere Hagemann-White u. a. 2001. Diese Entwicklungen beruhen maßgeblich auf dem politischen und wissenschaftlichen Engagement von VertreterInnen der feministischen Gewaltforschung und Anti-Gewalt-Arbeit. Vgl. aus dem deutschsprachigen Raum u. a. Hagemann-White 1992; Hagemann-White u. a. 2001; Heiliger/Hofmann 1998; Rösemann u. a. 1989; Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1995.

die gesetzliche Festschreibung des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.

Der inzwischen national und international hohe Grad der Politisierung von Gewalt gegen Frauen ist ein wichtiges Ergebnis von jahrzehntelanger frauenpolitischer Lobbyarbeit – außerhalb und innerhalb der Institutionen. Auf praktisch-politischer Ebene wird die Politikrelevanz der Problematik heute kaum mehr bestritten.

Gemessen daran, mit welcher Selbstverständlichkeit in der öffentlichen Diskussion die politische und soziale Bedingtheit von Gewalt gegen Frauen und ihre funktionale Einbindung in patriarchale Gesellschaftsstrukturen benannt wird, wurde ihr bislang in der *empirischen Sozial- und Politikforschung* wenig systematische Aufmerksamkeit gewidmet. Zwar verweisen zahlreiche Einzelbefunde insbesondere aus der US-amerikanischen Sozialforschung auf einen Zusammenhang zwischen staatlicher Politik, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Gewalt im Geschlechterverhältnis (vgl. zusammenfassend Schröttle 1999, 43ff; Godenzi 1996, 51ff und 137ff); sie wurden aber weder systematisch zusammengefaßt, noch als Wirkungszusammenhänge zwischen makro- und mikrostrukturellen Faktoren empirisch untersucht.

Mit dem Ziel, den Zusammenhang von staatlicher Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis erstmals systematisch theoretisch und empirisch zu erschließen, wurde in den 90er Jahren an der Universität Gießen eine Untersuchung durchgeführt, die die konkreten Verbindungslinien und Wirkungsmechanismen zwischen staatlicher Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen aufgriff (Schröttle 1999).

## 2. Untersuchungsaufbau<sup>5</sup>

Im theoretischen Teil der Untersuchung wurden zunächst aus dem bisherigen Forschungsstand sieben Faktorenbündel herausgefiltert, die auf einen Zusammenhang zwischen staatlicher Politik und Gewalt gegen Frauen verweisen: Normenvermittlung und -akzeptanz, Rechtsetzung und Interventionsmaß, soziale Kontrolle und Einbindung, geschlech-

<sup>5</sup> Die Untersuchung wurde von 1994 bis 1998 als politikwissenschaftliche Dissertation an der Universität Gießen erstellt und basiert methodisch auf einer Verbindung von umfangreichen Literatur- und Dokumentenanalysen mit systematischen ExpertInnenbefragungen bei Polizei, Justiz, Wissenschaft und sozialen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in Ostdeutschland. Sie wurde 1999 unter dem Titel „Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis“ im Kleine Verlag, Bielefeld, veröffentlicht.

terpolitische Machtverteilungen, geschlechtsspezifische Rollenerwartungen und Identitäten, struktureller Streß, sowie die Systemfunktionalität der Gewalt. Diese Analysebereiche bildeten einen offenen Suchpfad für die weitere empirische Untersuchung.

Aus verschiedenen Gründen bot es sich an, den Zusammenhang zwischen staatlicher Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis anhand der Gewaltsituation in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der Wende empirisch zu erschließen. Mehrere soziopolitische Faktoren, die in der westlichen Forschung als gewaltfördernd beschrieben worden waren, lagen in der DDR nicht oder nur eingeschränkt vor, was theoretisch ein geringeres Gewaltausmaß in ostdeutschen Paarbeziehungen vor der Wende und eine Gewaltzunahme im Zuge der Systemumbrüche hätte bewirken müssen. So gab es in der DDR allgemein ein hohes Maß an gesellschaftlicher Einbindung, sozialer Kontrolle und staatlicher Interventionsbereitschaft, Gewaltdarstellungen in Kultur und Massenmedien wurden zensiert und damit deutlich reduziert, geschlechtsspezifische Rollenleitbilder und Machtverhältnisse hatten sich im Kontext der sozialistischen Normenvermittlung, Wirtschafts- und Sozialpolitik zumindest in der Tendenz und im Vergleich zu westlichen Verhältnissen stärker angeglichen. Zudem hatte die hohe Frauenerwerbsquote die ökonomischen Abhängigkeiten der Frauen von männlichen Beziehungspartnern deutlich verringert.

## 3. Zentrale Annahme

Alle diese – theoretisch gewaltreduzierenden – Faktoren veränderten sich im Zuge der Systemumbrüche. Vielfach wurde davon ausgegangen, die Angleichung an westlich-kapitalistische Systembedingungen und die damit einhergehenden sozialen Problemlagen im Kontext von Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheit und berufsbiographischen Brüchen hätten auch das Gewaltniveau in ostdeutschen Familien- und Paarbeziehungen massiv erhöht (vgl. u. a. Müller 1995; Begenau 1995; PDS 1994; Locker/Starke 1991).

Um dies empirisch zu überprüfen, wurden in einer Mehrmethodenanalyse alle verfügbaren Zeitdokumente und empirischen Untersuchungsergebnisse zur Problematik vergleichend ausgewertet und systematische ExpertInneninterviews in jenen Berufsgruppen durchgeführt, die mit der Problematik vor und nach der Wende in Berührung gekommen waren und die zeitvergleichende Aussagen zu den Geschlechter- und Gewaltverhältnissen in ostdeutschen Paarbeziehungen

machen konnten (vgl. genauer zu Methodik und Aufbau der Untersuchung Schröttle 1999, 69ff).

#### **4. Das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in DDR-Paarbeziehungen vor und nach der Wende**

Die Vorannahme eines deutlich geringeren Gewaltausmaßes in ostdeutschen Paarbeziehungen vor der Wende bestätigte sich im Rahmen der Untersuchung nicht, ebensowenig wie die These eines massiven Gewalstanstiegs gegen Frauen nach der deutsch-deutschen Vereinigung. Die Analyse und Auswertung aller verfügbaren Quellen zeigte auf: in der DDR der 70er und 80er Jahre war mindestens jede fünfte bis siebte Frau von Tötlichkeiten oder sexueller Gewalt durch den Beziehungspartner betroffen und bei jeder vierten bis fünften Ehescheidung spielte männliche Gewalt eine beeinflussende Rolle (Schröttle 1999, 146ff u. 199ff). Diese Daten, bei denen die hohen Dunkelfelder noch nicht ausreichend berücksichtigt sind, entsprechen den Werten aus bundesdeutschen Untersuchungen, wonach in den 80er Jahren mindestens jede fünfte bis zehnte Frau von Männergewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen war (vgl. Wetzels u. a. 1995; Wetzels/Pfeiffer 1995; Kury u. a. 1996).

Trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen war körperliche Gewalt gegen Frauen in beiden Gesellschaften gleich stark verbreitet, und sie nahm auch, wie die weitere Untersuchung ergab, nach der Wende quantitativ nicht zu (vgl. Schröttle 1999, 176ff). Während bei Gewalt im öffentlichen Raum, etwa bei Jugend(gruppen)gewalt, Eigentumsdelikten und Überfällen durch Fremdtäter in Ostdeutschland nach der Wende starke Zunahmen zu verzeichnen waren (vgl. u. a. Kury u. a. 1996), hat sich die Gewalt gegen Frauen in Familien und engen sozialen Beziehungen quantitativ nicht verändert. Auch eine Zunahme sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb von Ehe- und Paarbeziehungen ließ sich wider Erwarten nicht feststellen (vgl. Schröttle 1999, 199ff).

#### **5. Interpretation: Vier gewaltbeeinflussende Aspekte**

Wie aber lassen sich die unerwarteten Befunde zum Gewaltausmaß in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der Wende in bezug auf den Zusammenhang von staatlicher Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis interpretieren? Haben die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen doch weniger oder keinen Einfluß auf die Entstehung und Aufrechterhaltung von männlicher Gewalt gegen Frauen ge-

habt? Warum war das Gewaltausmaß in DDR-Paarbeziehungen trotz der Reduzierung einiger potentiell gewaltbegünstigender Faktoren weiterhin hoch und warum nahmen im Zuge der Systemtransformation mit dem Ansteigen gewaltbegünstigender System- und Belastungsfaktoren die Gewaltpotentiale nicht deutlich zu?

Die Analyse der Gewaltsituation in ostdeutschen Paarbeziehungen zeigte auf, daß es bereits in der DDR gewaltfördernde soziopolitische Rahmenbedingungen und Einflüsse gegeben hat, die im Ergebnis zu ähnlich hohen Gewaltpotentialen im Geschlechterverhältnis beitrugen, die jedoch anders gelagert und ausgestaltet waren als in der westdeutschen Gesellschaft und Politik (vgl. Schröttle 1999, 206ff). Viele der im Vorfeld vermuteten gewaltreduzierenden Faktoren waren aufgrund ihrer spezifischen Ausgestaltung und Einbindung in das Gesamtsystem nicht in der erwarteten Richtung wirksam, sondern beförderten in der Wechselwirkung mit anderen Faktoren teilweise das Gegenteil (vgl. zusammenfassend Schröttle 1999b).

An dieser Stelle sollen vier gewaltbeeinflussende Aspekte aus der Untersuchung herausgegriffen werden, die für die aktuelle wissenschaftliche und politische Gewaltdiskussion von besonderer Relevanz sind:

- die Frage der Wirkung von Normen und Normenvermittlung durch Staat und Gesellschaft;
- der Einfluß von gesellschaftlicher Kontrolle und staatlicher Interventionsbereitschaft bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen;
- die Frage von geschlechtsspezifischen Rollenleitbildern und Machtverteilungen;
- der Zusammenhang von struktureller und individueller Gewalt.

#### **5.1 Normen und Normenvermittlung durch Staat und Gesellschaft**

Die Rolle der Normen und Normenvermittlung durch Staat und Gesellschaft wurde in der bisherigen feministischen Gewaltdiskussion als sehr relevant erachtet und bezog sich stark auf die *explizite* Normenvermittlung und Gewaltlegitimierung durch die Gesellschaft und ihre Institutionen, etwa wenn offen gewaltverherrlichende und frauendiskriminierende Darstellungen in Massenmedien, Recht und Kultur als gewaltbegünstigende Einflüsse aufgeführt wurden, die ein Klima der Normalität, Duldung und Akzeptanz männlichen Dominanz- und Gewaltverhaltens gegenüber Frauen schaffen (vgl. u. a. Hagemann-White 1984; 1992; Dobash/Dobash 1979; Steinmetz 1977; Russel 1984; Godenzi 1989; Stordeur/Stille 1989; Sonkin/Martin/Walker 1985; Martin 1976; Walker

1978; Kalmuss 1984; O'Leary 1988; Sansay 1981; Burgard 1985; Degen 1995; Stratthausen 1989).

Nun waren in der DDR Gewalt gegen Frauen, ebenso wie andere Formen von interpersonaler und Alltagsgewalt Tabuthemen. Das Problem wurde an den Rand der sozialistischen Gesellschaft gedrängt und als nichtexistent abgetan, denn, wie es eine in der Untersuchung befragte wissenschaftliche Expertin ausdrückte, offizielle Argumentationsmuster vermittelten: „so schlecht kann der Mensch nicht sein, er hat sich immer den entsprechenden Umständen anzupassen und die sind hier so geartet, daß es eigentlich nicht zu Gewalt führt“ (vgl. zur umfassenden Tabuisierung der Gewaltproblematik in der DDR Schröttle 1999, 95ff, sowie Eßbach/Fünfstück 1997).

Gewaltdarstellungen in den Massenmedien wurden staatlicherseits zensiert und durch gewaltreduzierte und geschlechteregalierende Normen nach dem Leitbild der friedliebenden sozialistischen Persönlichkeit ersetzt. Der Staat hatte einen direkten Zugriff auf die Medieninhalte und konnte die vermittelten Normen und Leitbilder in Kultur und Sozialisation kontrollieren und inhaltlich gleichschalten. Offen frauendiskriminierende und sexistische Inhalte wurden in der offiziellen DDR-Kultur nur noch eingeschränkt vermittelt (vgl. Schröttle 1999, 98ff). Dennoch setzte sich männliches Gewaltverhalten in ostdeutschen Paarbeziehungen ungehindert fort und die veränderte Normenvermittlung leitete letztlich weder einen Gewaltabbau im Geschlechterverhältnis noch einen Rückgang sexistischer Verhaltensweisen im Alltag der Geschlechter ein. Warum?

Die Analyse der Gewaltsituation in der DDR zeigte auf, daß die gewaltbeeinflussende Wirkung von gesellschaftlichen und kulturellen Normen nicht nur und in erster Linie auf explizit vermittelten Normen beruht. Von Bedeutung waren vielmehr das Zusammenspiel von expliziten und impliziten Normen und der Charakter bzw. die Stringenz der Normenvermittlung zu Gewalt, da sie eine zentrale Grundlage für die Glaubwürdigkeit der durch Staat und Gesellschaft vermittelten Normen bildet (vgl. Schröttle 1999, 208ff).

Die Reduzierung gewaltverherrlichender Normen und das proklamierte Ziel einer sozialistischen und geschlechteregalitären Friedenserziehung in der DDR konnte wegen der Widersprüchlichkeit und der Restriktivität der Normenvermittlung nicht in Richtung eines Gewaltabbaus in engen sozialen Beziehungen wirksam werden. Gewalt war lediglich tabuisiert, aber es fand keine konstruktive Auseinandersetzung mit der Problematik auf individueller und gesellschaftlicher Ebene

statt. Einerseits wurden Frieden und zwischenmenschliche Harmonieideale proklamiert, andererseits wurde in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und im Umgang des Staates mit den BürgerInnen ein hohes Maß an psychischer, physischer und struktureller Gewalt ausgeübt. Gesellschaft und Sozialisation waren – wie die befragten ostdeutschen ExpertInnen schilderten – von Kindheit und Jugend an geprägt durch Militarisierungstendenzen, Autoritarismus, psychischen Druck und Machtmißbrauch in den Hierarchien (Schröttle 1999, 211ff). Auch in den Familien und Elternhäusern war den empirischen Daten nach körperliche Gewalt gegenüber Kindern und zwischen den PartnerInnen weiterhin stark verbreitet (Schröttle 1999, 214ff). Anti-Gewalt-Normen konnten in einem Klima fortbestehender struktureller und personaler Gewalt nicht greifen, weil sie nicht glaubwürdig zu vermitteln waren. „Das ist dann etwa so, wie wenn ich mein Kind anbrülle, daß es nicht brüllen darf“, brachte es eine ostdeutsche Frauenzentrumsmitarbeiterin auf den Punkt (Schröttle 1999, 214).

Die restriktive, lediglich durch Verbote, Tabus und Harmoniedogmen gekennzeichnete Herangehensweise der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen an Konflikte und Gewalt im Alltag zwischenmenschlicher Beziehungen förderte eher eine Mentalität, nach der erlaubt ist, was unentdeckt bleibt. Wie zwei ExpertInnen aus der ostdeutschen Sozialarbeit dazu retrospektiv schilderten, wurde in der DDR-Sozialisation gelernt: „Machst Du was Böses, gibt es eine Strafe, also paß' das nächste Mal auf, daß dich keiner sieht ... Du wirst dann gewiefter und denkst Dir andere Varianten aus.“ (Schröttle 1999, 220) Diese Rahmenbedingungen verminderten zwar das Auftreten verschiedener Formen von Gewalt und Kriminalität im öffentlichen Raum, begünstigten aber indirekt Gewalt in der Intimität und Heimlichkeit heterosexueller Paarbeziehungen, insbesondere sexuelle Gewalt und subtilere Gewaltformen, die vor Entdeckung und Kritik gut geschützt waren.

Da die Existenz interpersonaler Gewalt in der DDR-Kultur und Sozialisation lediglich geleugnet, aus dem allgemeinen Bewußtsein verdrängt und in keiner Weise problematisiert wurde, fand keine direkte und konstruktive Auseinandersetzung mit Aggressionen, Konflikten und Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen und mit gewaltfreien Verhaltensalternativen statt. Das stand – wie VertreterInnen der damaligen Sozialarbeit erläuterten – der Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsmuster und gewaltfreier Umgangsweisen im Alltag der Paarbeziehungen ebenfalls entgegen (vgl. Schröttle 1999, 93ff und 217ff).

Diese Befunde zeigen auf, daß es für eine wirkungsvolle Normensetzung und -vermittlung in Recht, Kultur und Sozialisation in keiner Weise ausreicht, Gewaltfreiheit zu proklamieren und explizit gewaltverherrlichende Darstellungen zu reduzieren. Vielmehr ist das Augenmerk stärker auf das widersprüchliche Zusammenspiel von *expliziten und impliziten* Normen zur Legitimierung von Gewalt in Politik, Gesellschaft und Sozialisation zu richten. Friedenserziehung in den staatlichen und gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen kann nicht davon abstrahieren, daß in Kultur und Politik Waffengewalt und Krieg als legitime Mittel der Konfliktlösung gelten, daß Rigorismen und unterdrückerische Verhaltensweisen im Alltag als Teil erfolgreichen männlichen – und zunehmend auch weiblichen – Rollenverhaltens gelten und Kinder und Jugendliche – vielfach unbehelligt und in hohem Maße – Gewalt und Machtmißbrauch in den Elternhäusern und Sozialisationsinstanzen erfahren. Sie hätte sich demgegenüber sehr direkt und konfrontativ mit diesen Widersprüchen auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Aktionsfeldern auseinanderzusetzen.

Plakative Verbote, Tabus, Aggressions- und Konfliktvermeidung scheinen hier ebenso kontraproduktiv zu sein wie die normative Setzung harmonisierender Idealvorstellungen von oben. Sinnvoller sind Prozesse der Überzeugungsarbeit auf verschiedenen Ebenen von Politik und Gesellschaft, die sich sehr offen und direkt mit existierenden Gewaltformen in Alltag und Politik beschäftigen und die eine prozeßhafte Suche nach konstruktiveren Umgangsformen einleiten, sei es auf individueller, Gruppen- oder Institutionenebene. Dazu wären noch mehr als bisher psychologische, soziologische und politologische Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Anti-Gewalt-Arbeit zusammenzuführen und in ihrer Zielrichtung zu verbinden.

## **5.2 Gesellschaftliche Kontrolle und staatliche Interventionsbereitschaft**

Im Rahmen der westlich-feministischen Gewaltdiskussion wurde vielfach kritisiert, daß staatliche Instanzen bei Gewalt in der Familie und in heterosexuellen Paarbeziehungen zu wenig konsequent intervenieren und es selbst bei schweren Gewalttaten häufig weder zu einem wirkungsvollen Eingreifen durch die Polizei noch zu einer Strafverfolgung und Verurteilung der Täter kommt (vgl. u. a. Martin 1976; Weis 1982; Rösemann et al. 1989; Kroll 1992; Hagemann-White 1992; Schall/Schirrmacher 1995; Degen 1995; Stratthausen 1989). Angesichts der lange Zeit völlig unzureichenden Sanktionierungspraxis bei Gewalt ge-

genüber Frauen und Kindern in engen sozialen Beziehungen wurde festgestellt, daß der Schutz privatisierter Gewaltverhältnisse in bürgerlichen Ehe- und Familienbeziehungen maßgeblich zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum beiträgt (vgl. u. a. Gelles 1972; 1987; Straus 1978; Gelles/Straus 1988; Heiliger/Engelfried 1995; Godenzi 1989; Hagemann-White 1992; Martin 1976; Weis 1982; Kroll 1992; vgl. im Überblick Godenzi 1996, 80ff und 85ff; Schröttle 1999, 47ff). Bisherige Erfahrungen mit sogenannten Interventionsprogrammen gegen häusliche Gewalt in Europa und den USA zeigen auf, daß über eine konsequenter staatliche Intervention und Sanktionierung verbunden mit umfassenden Hilfekonzepthen und einer konfrontierenden Täterarbeit mittelbar und langfristig ein Abbau von Gewalt gegen Frauen im Geschlechterverhältnis erreicht werden kann (vgl. u. a. Logar 1998; Pence/McMahon 1998; Hagemann-White, Kavemann et al. 2000).

Ein interessanter Aspekt der Untersuchung zu den Gewaltverhältnissen in der DDR war, welche Auswirkungen die Tatsache, daß in der DDR eine umfassende Kontrolle und Vergesellschaftung der Individuen vorgesehen war und theoretisch eine erhöhte staatliche Interventionsbereitschaft und Zugriffsmöglichkeiten bei Regelverletzungen auch in der Privatsphäre bestand, auf die Gewaltsituation in Familien- und Paarbeziehungen hatte. Das realsozialistische System sah sich den Prinzipien der Rechtstaatlichkeit und dem Schutz der Privatsphäre der BürgerInnen nicht mehr verpflichtet. Staat, Gesellschaft und Individuen waren der sozialistischen Ideologie nach als (Interessens-)Einheit gefaßt und eine vor staatlichen Eingriffen geschützte private Sphäre gab es offiziell nicht (vgl. Schröttle 1999, 106ff). Theoretisch verwies die Funktion und Ausgestaltung von Recht und Sozialkontrolle in der DDR außerdem auf einen klar formulierten pädagogisch-erzieherischen Auftrag, sozialistische Lebensweisen – und damit auch gewaltfreies und prosoziales Verhalten – auf allen Ebenen der Gesellschaft durchzusetzen (vgl. Schröttle 1999, 106ff und 208ff).

Die Ergebnisse der Untersuchung werfen jedoch ein neues und unerwartetes Licht erstens auf die *Reichweite* von sozialer Kontrolle in der DDR, zweitens auf die *Ausgestaltung und Begründung der Grenzziehung zwischen Staat und Privatheit* in beiden Systemen, und drittens auf die *Wirkung und Wirksamkeit von Kontrolle und Intervention* für den Abbau geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt.

Wie insbesondere die ExpertInneninterviews bei ehemaligen MitarbeiterInnen von Polizei und Sozialarbeit aufzeigten, existierte zwar in

der DDR allgemein ein hohes Maß an sozialer Kontrolle und staatlicher Einmischung in Alltag und Lebensgestaltung der BürgerInnen, entgegen allgemeinen Einschätzungen wurde aber *bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen* durch Polizei und Justiz regelmäßig nicht eingegriffen und strafverfolgt, weniger noch als unter bundesdeutschen Verhältnissen (Schröttle 1999, 115ff und 142ff; Eßbach/Fünfstück 1997). In der Untersuchung wurden von betroffenen Frauen und von MitarbeiterInnen der damaligen Verwaltung, der medizinischen Einrichtungen und der Sozialarbeit zahlreiche Mißhandlungsfälle beschrieben, bei denen der sozialistische Staat auch bei schwerer Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen nicht eingriff, sie als „Privatproblem“ behandelte und weder einen Hilfe- noch einen Handlungsbedarf erkannte. Teilweise wurden auch mißhandelte Frauen, die bei staatlichen Instanzen auffällig wurden oder aktiv um Hilfe ersuchten, über die Androhung von Kindesentzug und die Eintragung in Asozialenkarteien eingeschüchtert oder zum Schweigen gebracht (vgl. Schröttle 1999, 115ff und 133ff; vgl. auch Eßbach/Fünfstück 1997).

Ein Grund dafür war, daß die Existenz von Gewalt gegen Frauen in der DDR nicht dem Selbstbild des sozialistischen Staates entsprach und ein Problem, das es per definitionem in der sozialistischen Gesellschaft nicht geben durfte, wurde auch durch staatliche und gesellschaftliche Instanzen weitestmöglich vertuscht. DDR-Frauen galten grundsätzlich als emanzipiert und entsprechend wurde die Beendigung von Mißhandlungsbeziehungen ausschließlich als ihr eigenes, durch konsequente Trennung und Scheidung zu lösendes, individuelles Beziehungsproblem gesehen. Bei anderen Regelverletzungen, die als gegen den Staat gerichtet eingestuft wurden, etwa bei Arbeitsverweigerung und politischer Opposition, gab es dagegen bekanntermaßen von staatlicher Seite durchaus massive Interventionen in die Privatsphäre der BürgerInnen. Die Grenze zwischen Staat und Privatheit wurde nur dort aufgehoben und überschritten, wo dies staatlichen Kontroll- und Machtinteressen diente; Gewalt von Männern gegenüber Beziehungspartnerinnen gehörte nicht dazu, und wurde entsprechend in der Privatheit enger sozialer Beziehungen belassen (vgl. Schröttle 1999, 142ff).

In BRD und DDR der 80er Jahre gab es fast identische Rechtsnormen was die Unzulässigkeit und Strafbarkeit von körperlicher Gewalt gegen Personen betraf (Schröttle 1999, 109ff), beide Systeme setzten jedoch diese Normen im Rahmen ihrer staatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsaufgaben nicht konsequent um und begründeten dies –

wie auch die Befragung ehemaliger Volkspolizisten ergab – explizit oder implizit mit dem Schutz der Privatsphäre (vgl. Schröttle 1999, 118), obwohl sie in der gebotenen Grenzziehungen zwischen Staat und Privatheit theoretisch unterschiedliche ideologische Auffassungen vertraten.

Dieser systemvergleichende empirische Befund legt nahe – und darauf verweisen auch einige andere historische, rechtsvergleichende und theoretische Analysen feministischer Politologinnen (u. a. Berghahn 1997; Fraser 1994; Kerchner 1997) –, daß die Grenzziehung zwischen Staat und Privatheit und die Frage nach staatlicher Intervention in die Privatsphäre der BürgerInnen nicht nur oder überwiegend ideologischen, staatstheoretischen und rechtlichen Vorgaben folgt, sondern in hohem Maße durch die konkreten politischen Interessen der Staaten mitbestimmt ist. Es handelt sich keineswegs um eine natürliche, eindeutige und klar definierte Grenze, die innerhalb der Systeme konstant wäre, sondern um eine Grenzziehung, die je nach Kontext und Interessenlage flexibel gehandhabt wird. Damit wird sie aber auch politisch verhandelbar und Teil der politischen Auseinandersetzung darüber, was von wem warum und zu welchem Zweck als „privat“ definiert wird, und mit welchen Folgen für die Individuen, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen.

Hinsichtlich der *Auswirkungen* der staatlichen Kontrolle und Interventionsbereitschaft auf die Gewaltsituation in der DDR zeigte sich folgender Zusammenhang: Die allgemein hohe soziale Kontrolle und Interventionsbereitschaft in der DDR wirkte sich nicht gewaltreduzierend auf Gewalt gegen Frauen und Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus, nicht nur weil dieser Bereich weitgehend von Kontroll- und Interventionsmaßnahmen ausgespart blieb. Auch trug die hohe und repressive Außenkontrolle indirekt dazu bei, daß Gewalt und Aggressionen in der DDR mehr in die Heimlichkeit privater Beziehungen abgedrängt und kanalisiert wurden. So begünstigte den ExpertInnenaussagen und Zeitdokumenten nach die latente Angst vor Regelverletzungen und Sanktionen in der sozialistischen Gesellschaft die Wahl bestimmter Gewaltkontexte und -formen, die unentdeckter blieben und akzeptierter waren, beispielsweise Gewalt gegenüber Frauen in Paarbeziehungen (unter Alkoholeinfluß) oder auch *sexuelle* Gewalt und Übergriffigkeit im sozialen Nahraum (die mitunter durch „erhöhte sexuelle Appetenz“ erklärt/entschuldigt wurden; vgl. auch Pinther 1983) (vgl. Schröttle 1999, 217ff, 257ff und 275ff).

Zugleich bewirkte die allgemein hohe Außenkontrolle und Einmischung durch Staat und Kollektive bei den Familien- und Partnerschaften Schließungstendenzen nach innen. Unter den autoritären Systembedingungen bestand in den informellen Zusammenhängen und in engen sozialen Beziehungen, also in Freundeskreisen, in der Nachbarschaft und der Arbeitswelt, ebenso wie innerhalb der Familien- und Partnerschaften, ein verstärktes Bedürfnis nach Schutz der Intimosphäre vor staatlichem Zugriff. Das bewirkte auch im Falle von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften eine Zurückhaltung, die Gewalt nach außen hin sichtbar werden zu lassen, aktiv einzugreifen oder gar staatliche Instanzen einzuschalten. Die Gewalt durfte „um Gottes Willen nicht auffällig werden“, die Bürger „hatten einen inneren Wachstum“, bestimmte Grenzen nicht offiziell zu überschreiten, und „eine dieser Grenzen hieß Gewaltbeziehung“ (Interview mit einem Sozialarbeiter, Berlin). Wie insbesondere MitarbeiterInnen aus den Bereichen der sozialen Arbeit berichteten, entzog sich als Folge solcher Schließungstendenzen nach innen die Gewalt unbemerkt und bereits im Vorfeld einer staatlichen Kontrolle und Sanktionierung (vgl. Schröttle 1999, 127ff, 133ff, 139ff, 142ff, 218ff; vgl. auch Eßbach/Fünfstück 1997).

Diese Zusammenhänge sind auch für die aktuelle Gewaltdiskussion und Politik gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis von Bedeutung. So ist zum einen hinsichtlich der Wirksamkeit von sozialer Kontrolle und Intervention deutlich zu unterscheiden zwischen einer allgemeinen, restriktiven Law-and-Order-Politik, die tatsächlich – gerade was Gewalt in engen sozialen Beziehungen betrifft – kontraproduktiv bzw. gewaltfördernd sein kann, und einer Politik und Anti-Gewalt-Arbeit, die auf die Delegitimierung und Entprivatisierung *spezifischer* Gewaltformen gerichtet ist, die bislang weitgehend sanktionsfrei und legitimiert ausgeübt werden konnten, wie das für Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen, für elterliche Gewalt gegenüber Kindern und für sexuelle Gewalt im Geschlechterverhältnis zutrifft. Beides kann völlig gegensätzliche Auswirkungen auf die Gewaltsituation im Geschlechterverhältnis haben und sollte auch strategisch bei der Erarbeitung gewaltpräventiver Konzepte nicht vermischt werden.

Desweiteren kann eine erhöhte soziale Kontrolle und staatliche Intervention bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen vermutlich nur dann im Sinne einer Gewaltreduzierung greifen, wenn zugleich auch Maßnahmen ergriffen werden, die an den Überzeugungen der Menschen und an den tieferen Ursachen der Gewalt ansetzen, und die dar-

über hinaus den Schließungs- und Abschottungstendenzen der Familien und Partnerschaften nach innen entgegenwirken. Sonst besteht die Gefahr, daß die Gewalt entweder nur wieder nach außen hin besser verdeckt und verheimlicht wird, oder daß sie sich in andere, unentdeckte Formen und Kontexte von Gewalt und Aggression kanalisiert.

### **5.3 Geschlechterpolitik, geschlechtsspezifische Rollenerwartungen und Machtverteilungen**

Feministische und andere geschlechtsrollenkritische Analysen gingen bislang davon aus, daß eine allgemeine Emanzipation und Gleichstellung von Frauen, ihre erhöhte Berufs- und Erwerbsbeteiligung und der Abbau von Abhängigkeiten und Machtdiskrepanzen im Geschlechterverhältnis automatisch oder mit einer gewissen Konsequenz auch Gewalt im Geschlechterverhältnis zurückdrängen würden (vgl. dazu im Überblick Schröttle 1999, 49–52; Godenzi 1996, 122ff). Dem widersprechen die Ergebnisse der Untersuchung der Gewaltsituation in der DDR zum Teil.

So waren aufgrund einer veränderten Geschlechterpolitik DDR-Frauen hoch qualifiziert, fast durchgängig beruflich eingebunden und finanziell vergleichsweise wenig abhängig von männlichen Beziehungspartnern (vgl. dazu genauer Schröttle 1999, 222ff). Mit der Angleichung der Frauen an männliche Erwerbsbiographien ging ein partieller Abbau geschlechtsspezifischer Machtdiskrepanzen, vor allem im ökonomischen Bereich, einher, und auch das für beide Geschlechter gültige Leitbild der sozialistischen Persönlichkeit leitete tendenziell Egalisierungen in den Geschlechtsrollenleitbildern ein (ebd.). Beides beförderte jedoch keinen maßgeblichen Abbau männlichen Dominanz- und Gewaltverhaltens gegenüber Frauen. Dies hatte mehrere Gründe.

Zum einen wurden – wie auch ostdeutsche Frauenforscherinnen kritisierten – die Geschlechterverhältnisse in der DDR fast nur hinsichtlich der beruflichen Einbindung und Qualifizierung von Frauen hinterfragt. Andere Aspekte, etwa alltagskulturelle sexistische Verhaltensweisen von Männern oder männliches Gewaltverhalten wurden in der offiziellen Kultur nicht und auch in den inoffiziellen Frauengruppen nur wenig thematisiert und kritisiert. Männerrollen und Männlichkeitskonzepte bildeten in der DDR-Wissenschaft und Gesellschaft eine nicht thematisierte Leerstelle. Bei Männern und Frauen existierten „in den Köpfen“ traditionelle Rollenvorstellungen neben modernen Leitbildern für Frauen weiter (vgl. Schröttle 1999, 222ff, 103f, 233ff, 244ff).

Die Analyse der Gewaltsituation in der DDR zeigte zweierlei auf: Erstens schien die berufliche Emanzipation und finanzielle Unabhängigkeit der Frauen kein *hinreichender Garant* dafür zu sein, daß Frauen sich besser aus Gewaltbeziehungen lösen und konsequenter Grenzen setzen können. In der DDR gab es neben räumlichen Trennungsbarrieren – dem Fehlen von Fluchtmöglichkeiten in akuten Gewaltsituationen (vgl. Schröttle 1999, 139ff und 279ff) – noch andere Hinderungsgründe für eine konsequente Beendigung von Gewaltbeziehungen. Die MitarbeiterInnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen beschrieben hier retrospektiv das häufige Überschreiten der eigenen Körper- und Belastungsgrenzen der DDR-Frauen, ihre Allzuständigkeit für die Zufriedenheit von Mann, Kindern, ArbeitskollegInnen und Kollektiven und ihre Ausrichtung auf die heterosexuelle Paarbeziehung und Familie als zentralen Bestandteil weiblicher Identitäten als Aspekte, die in der Konsequenz ebenfalls verhinderten, daß Frauen im Gewaltfall klare Grenzen setzen und sich aus Gewaltbeziehungen lösen konnten. Auch in der DDR fehlten für Frauen die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Grenzsetzungen und Lebensorientierungen jenseits altruistischer und heterosexistischer Weiblichkeitskonzepte (vgl. Schröttle 1999, 240ff, 255ff, 257ff).

Zweitens zeigte sich in der Untersuchung, daß ein partieller ökonomischer Machtabbau im Geschlechterverhältnis nicht unbedingt mit einem Gewaltabbau in Mann-Frau-Beziehungen einhergeht, sondern unter Umständen sogar zu Gewaltzunahmen beitragen kann, wenn männliche Macht- und Dominanzvorstellungen nicht grundsätzlich infrage gestellt und Egalisierungsprozesse nicht von beiden Geschlechtern positiv und identitätsstärkend mitgetragen werden.

In der Untersuchung deutete sich an, daß ein Teil der Männer in der DDR der 70er und 80er Jahre mit den veränderten Rollen- und Machtverteilungen im Geschlechterverhältnis nicht gut zurecht kam und Emanzipationsprozesse nur sehr zögerlich akzeptierte bzw. vielfach auf der Einstellungsebene nicht positiv mittrug. Die massiv erhöhte Zahl der durch Frauen eingeleiteten Scheidungen seit den 70er Jahren ging mit männlichen Macht- und Kontrollverlusten in Paarbeziehungen einher und wurde zum Teil mit körperlicher Gewalt gegen Frauen als letztem Mittel zur Aufrechterhaltung geschlechtshierarchischer Beziehungen beantwortet. Einige ExpertInnen aus dem Bereich sozialer Hilfen beschrieben in diesem Zusammenhang männliches Gewaltverhalten als Versuch, den Folgen ökonomischer und symbolischer Macht- und Statusverluste im Geschlechterverhältnis entgegenzuwirken oder sie zu

kompensieren. Gewalt trat damals – wie übrigens auch heute unter westlich-kapitalistischen Systembedingungen – gehäuft in Trennungs- und Scheidungssituationen auf, die durch Frauen eingeleitet wurden (vgl. Schröttle 1999, 233ff, 250ff, 257ff).

Dazu erläuterte eine Ehe- und Familienberaterin auf der Grundlage konkreter Gewaltfälle in der DDR:

*„Die Unabhängigkeit der Frauen hat den Männern sehr zu schaffen gemacht ... ich denke, daß wir alle patriarchal geprägt sind, Frauen und Männer. Und Frauen immer eher für die Beziehung die Verantwortung übernehmen. Wenn Frauen diese Verantwortung verweigern, kommen die Männer in Panik, weil das gewohnte Gefälle nicht mehr existiert, weil Männer einen großen Wert auf diesen Unterschied legen ... Und diesen Unterschied stellen sie wieder per Gewalt her. Wenn die Frau also mehr autonom wird, Eigenbewegungen macht, eigene Entscheidungen trifft, muß der Mann etwas tun, um das Gefälle wieder herzustellen. Und das schafft er, eine Weile wenigstens, per Gewalt. Und dann ist die Frau wieder klein, angepaßt und bemüht sich“* (Schröttle 1999, 252).

Ob es als Folge solcher Kontroll- und Statusverluste tatsächlich im Einzelfall zu männlichen Gewaltreaktionen kam, hing jedoch von mehreren Faktoren ab, etwa der Frage, ob männliche Dominanz im Geschlechterverhältnis als rechtmäßig und notwendig im Sinne eigener und fremder Rollenerwartungen angesehen wird, inwieweit sie einen Bestandteil der männlichen Rollenidentitäten darstellt, ob Gewalt als geeignetes und wirkungsvolles Mittel gesehen wird, um Konflikte zu lösen und die eigene (Vor-)Macht gegenüber Frauen zu stabilisieren, ob sie vor Entdeckung und Sanktionierung sicher ist und welche Verhaltensalternativen subjektiv zur Verfügung stehen.

Um Gewalt im Geschlechterverhältnis langfristig abzubauen, wäre deshalb sehr konkret bei den derzeitigen männlichen Rollenleitbildern und Männlichkeitskonzeptionen anzusetzen, insbesondere bei den mit ihnen verwobenen Macht- und Dominanzvorstellungen. Hier ist die kritische Jungen- und Männerarbeit besonders gefordert, Rollenleitbilder und Geschlechteridentitäten zu unterstützen, die männliche Macht- und Dominanzvorstellungen ebenso selbstbewußt zurückzuweisen wie Stereotypen von weiblicher Unterordnung und Machtlosigkeit im Geschlechterverhältnis.

#### **5.4 Der Zusammenhang von struktureller und individueller Gewalt**

In der Gewaltforschung und Gewaltdiskussion wurde häufig Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt (vgl. Galtung 1975; vgl. auch

Schröttle 1999, 22) aufgegriffen und als Hintergrund für individuelles Gewaltverhalten aufgeführt. Demnach können struktureller Streß, soziale Benachteiligungen und Arbeitslosigkeit zu gewalttätigem Verhalten beitragen, indem Opfer struktureller Gewalt in erhöhtem Maße selbst zu gewalttätigem Verhalten in engen sozialen Beziehungen neigen (vgl. u. a. Godenzi 1996, 55ff, 116ff, 155; Straus et al. 1980; Neubauer/Steinbrecher/Drescher-Aldendorf 1987; Wetzels et al. 1995; Schindler/Wacker/Wetzels 1990; Walper 1988).

Für den Kontext von Gewalt im Geschlechterverhältnis ist diese These bereits insofern zu modifizieren, als Frauen zu den strukturell benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft gehören und dennoch nicht durch erhöhte Gewaltneigungen auffallen, im Gegenteil. Offenbar spielen hier die in Sozialisation und Kultur vermittelten geschlechtsspezifischen Normen, Leitbilder und Rollenerwartungen eine maßgebliche Rolle, ebenso wie die Frage, ob ungleiche Machtverhältnisse und die Anwendung von Gewalt als legitim und in Übereinstimmung mit kulturellen und sozialen Normen erlebt werden.

Darüber hinaus zeigte sich jedoch in der system- und zeitvergleichenden Untersuchung der ostdeutschen Gesellschaft, daß strukturelle Gewalt in unterschiedlicher Weise auf die Gewaltbereitschaft und –neigung von Männern Einfluß haben kann. In beiden deutschen Staats- und Gesellschaftssystemen existier(t)en systemspezifisch unterschiedliche Formen struktureller Gewalt, die Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen begünstigen konnten. So bildeten u. a. die starre Durchreglementierung des Alltags, geringe Selbstentfaltung- und Gestaltungsspielräume, autoritäre Kontrolle und Unterordnung sowie die Militarisierung in der DDR-Gesellschaft ein Netz struktureller Gewalt, das unter bestimmten Umständen zu Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen beitragen konnte (vgl. Schröttle 1999, 217ff, 273ff, 285ff, 394ff).

Gleichermaßen gewaltbegünstigend konnten neue Formen struktureller Gewalt nach der Wende sein, etwa die Zunahme von sozialen Ungleichheiten, Arbeitslosigkeit und beruflichen Diskriminierungen für weite Teile der ostdeutschen Bevölkerung. Alte Ängste, Bedrohungen und Streßfaktoren wurden durch neue abgelöst und konnten männliches Gewaltverhalten in Paarbeziehungen fördern oder verstärken. Dem gingen aber in der Regel gewaltbegünstigende Einstellungen, Normen, Werthaltungen und Verhaltensprädispositionen voraus, die vielfach bereits vor der Wende bestanden haben. Häufig trat die Gewalt, die dann in den Familien- und Paarbeziehungen sichtbar wurde,

nicht ausschließlich oder überwiegend infolge von sozialen Problemlagen und Arbeitslosigkeit nach der Wende auf, sondern existierte dort bereits vorher (vgl. Schröttle 1999, 312ff, 321ff).

Weder unter den alten noch unter den neuen Systembedingungen waren es ausschließlich oder überwiegend die *Opfer* von struktureller Gewalt, also benachteiligte und unterprivilegierte Personengruppen, die körperliche Gewalt gegenüber Frauen in engen sozialen Beziehungen ausübten. Vielmehr spielte geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt nach Beobachtung der ExpertInnen gerade auch bei den alten und neuen Eliten, die sich in den Systemen struktureller Gewalt zu beweisen und zu behaupten versuchten und von ihnen profitierten, eine große Rolle, etwa bei den DDR-Eliten der ersten und zweiten Generation sowie bei den neuen Selbständigen und Unternehmern in Ostdeutschland nach der Wende. Der im jeweiligen Prozeß der Eliterekrutierung angestrebte oder erreichte höhere Status begünstigte einerseits Machtmißbrauch und autoritäre Verhaltensweisen auch in den Familien und Paarbeziehungen. Andererseits war er häufig von Anpassungsdruck, Unterordnung und Statusverunsicherungen begleitet und förderte die Herausbildung gewaltbegünstigender Mentalitäten, sei es in Form ethisch-moralischer Rigiditäten bei der Durchsetzung von Pflicht- und Akzeptanzwerten in der DDR, sei es in Form der starren, konkurrenz- und leistungsbetonten Gewinner-Verlierer-Modelle westlich-kapitalistischer Gesellschaften. Dabei spielten jeweils auch tradierte geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen von der Angemessenheit männlicher Dominanz im Geschlechterverhältnis in Verbindung mit männlichen Rollen- und Statusverunsicherungen eine Rolle (vgl. Schröttle 1999, 285ff, 326ff).

Für die Frage nach dem Zusammenhang von struktureller Gewalt und individueller Gewalt kann keineswegs von einfachen, unmittelbaren und automatischen Wirkungszusammenhängen – nach dem Motto: wer Opfer von struktureller Gewalt wird, übt selbst wieder Gewalt gegenüber anderen aus – ausgegangen werden, sondern sie muß vertiefend milieu-, gruppen- und geschlechtsspezifisch betrachtet werden und auch danach fragen, welche konkret Gewalt begünstigenden und Machtmißbrauch fördernden Mentalitäten unterschiedliche Formen struktureller Gewalt transportieren und wie sich diese in unterschiedlichen psychosozialen Lebenslagen und verschiedenen sozialen Kontexten in gewaltgeprägte Verhaltensweisen umsetzen (vgl. Schröttle 1999, 285ff, 337ff, 394ff).

## 6. Schlußbemerkungen

Es gibt in Deutschland inzwischen eine stark ausdifferenzierte Forschungslandschaft und gewaltpräventive Arbeit zu verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt im Alltag und ein hohes Maß an Spezialisierung. Ganze Forschungsbereiche, Politikfelder und Hilfe-/Präventionsansätze konzentrieren sich jeweils auf Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, sexuelle Gewalt, Jugend(gruppen)gewalt, rechtsextreme Gewalt, Gewalt an Schulen etc. Diese Spezialisierung war einerseits notwendig und hat die Fachlichkeit und Detailkenntnis erhöht. Andererseits wurden diese zum Teil eng miteinander verzahnten Problemkontexte zu sehr voneinander entkoppelt und dadurch Erklärungsansätze wie Präventionskonzepte verkürzt und verengt.

Auch auf der Grundlage der beschriebenen Untersuchungsergebnisse erscheint es sinnvoll, die unterschiedlichen Gewaltkontexte und Gewaltformen analytisch wieder stärker zusammenzuführen und zwar sowohl was die Ursachenforschung und Problemanalyse betrifft, als auch hinsichtlich der Problembearbeitung und Prävention von Gewalt im Alltag. Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder und späteres eigenes Gewaltverhalten stehen in einem engen Zusammenhang und sind letztlich auch nur im Verbund wirkungsvoll zu lösen. Die elterliche Gewalt, die beispielsweise Kinder und Jugendliche als Zeugen der Mißhandlung der Mutter miterleben, hat – wie neuere Untersuchungen belegen – einen großen Einfluß auf späteres eigenes Gewaltverhalten bei Jungen und Männern, mehr noch als die Tatsache, als Kind selbst geschlagen oder mißhandelt worden zu sein (vgl. Kavemann 2001; Bussmann 2001). Diese Zusammenhänge gilt es im Rahmen integrativer Forschungsansätze verstärkt aufzugreifen. Konzepte der Gewaltprävention und Intervention für unterschiedliche Gewaltkontexte und –formen dürfen nicht mehr in dem Maße unkoordiniert und entkoppelt nebeneinander her entwickelt werden, sondern können gerade durch ihre Zusammenführung, Diskussion und Kooperation an Wirkungskraft gewinnen und Synergieeffekte einleiten.

Wie die Sozialwissenschaftlerin Barbara Kavemann kürzlich betonte, wird es „... keine nachhaltige Verbesserung im Generationenverhältnis geben ohne grundlegende Veränderungen im Geschlechterverhältnis.“ (Kavemann 2001, 111) Es wäre hinzuzufügen, daß es auch keinen maßgeblichen Abbau von Jugendgewalt, rechtsextremer Gewalt und anderen Formen von Alltagsgewalt geben wird, solange Gewalt gegen Frauen im Geschlechterverhältnis und Gewalt gegenüber Kindern in den Familien in einem so hohen Maße fortbestehen.

## Literatur

- Augstein, Renate (1998): Die Kampagne des deutschen Bundesfrauenministeriums zu Gewalt gegen Frauen, in: Anita Heiliger/Steffi Hofmann (Hrsg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international. München: Frauenoffensive, S. 21–37.
- Barry, Kathleen (1983): Sexuelle Versklavung von Frauen. Berlin: Sub-Rosa-Frauenverlag.
- Begenau, Jutta (1995): Der andere Lebensalltag und die anderen Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Frauen aus der DDR und die Schwierigkeiten des Beschreibens ostwestdeutschen Vergleichens, in: Zentrum für Interdisziplinäre Frauenforschung (Hrsg.): Unter Hammer und Zirkel. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 35–48.
- Benard, Cheryl/Schlaffer, Edith (1978): Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe. Reinbek: Rowohlt.
- Berghahn, Sabine (1997): Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse?, in: Brigitte Kerchner/Gabriele Wilde (Hrsg.): Staat und Privatheit: aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen: Leske & Budrich, S. 189–222.
- Brownmiller, Susan (1975): Against our Will. Men, Women and Rape. London: Secker & Warburg.
- Burgard, Roswitha (1985): Mißhandelte Frauen: Verstrickung und Befreiung. Eine Untersuchung zur Überwindung von Gewaltverhältnissen. Weinheim/Basel: Beltz.
- Die Aktionsplattform von Peking (1995): Dreizehn Punkte zum Anpacken. Informationspapier. Bonn.
- Bussmann, Kai (2001): Recht und Praxis gewaltfreier Erziehung. Zu den Chancen eines rechtlichen Gewaltverbots aus internationaler und kriminologischer Perspektive, in: Gewaltfreies Erziehen in Familien – Schritte der Veränderung. Dokumentation einer Fachtagung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Jugendinstitutes am 21.-22.03.2000 in Berlin. Bonn/München: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutsches Jugendinstitut, S. 30–46.
- Degen, Barbara (1995): Rechtsgeschichte der sexuellen Gewalt gegen Frauen. Vortrag auf dem 21. Juristinnentag in Passau vom 31.3.-2.4.1995. Dokumentation, S. 18–26.
- Dobash, Rebecca E./Dobash, Russell P. (1979): Violence Against Wives: A Case Against the Patriarchy. New York: The Free Press.
- Eßbach, Gabriele/Fünfstück, Vera (1997): Frauen mit Gewalterfahrungen in der ehemaligen DDR. Wahrnehmungszugänge und Bewältigungsstrategien. Eine Untersuchung aus dem Blickwinkel autonomer Frauenhausarbeit in Sachsen. Diplomarbeit. Dresden: Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit.
- Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993.
- Fraser, Nancy (1994): Sex, Lügen und die Öffentlichkeit: Überlegungen zur Bestätigung des Bundesrichters Clarence Thomas, in: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 19–42.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Rowohlt.
- Gelles, Richard J. (1972): The Violent Home. A Study of Physical Aggression Between Husbands and Wives. Beverly Hills: Sage.
- Gelles, Richard J. (1987): The Violent Home. Beverly Hills: Sage.
- Gelles, Richard J./Straus, Murray A. (1988): Intimate Violence. The Causes and Consequences of Abuse in the American Family. New York: Simon and Schuster.

- Godenzi, Alberto (1989): *Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt*. Zürich: Unionsverlag.
- Godenzi, Alberto (1996): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel und Frankfurt a. M.: Helbing & Lichtenhahn.
- Griffin, Susan (1979): *Rape: The Power of Consciousness*. San Francisco: Harper & Row.
- Hagemann-White, Carol (1984): *Sozialisation: männlich – weiblich?* Opladen: Leske & Budrich.
- Hagemann-White, Carol (1992): *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Schirmacher, Gesa/Leopold, Renate (2001): *Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. „Wir sind ein Kooperationsmodell und kein Konfrontationsmodell“*. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Heiliger, Anita/Engelfried, Constance (1995): *Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Heiliger, Anita/Hofmann, Steffi (Hrsg.) (1998): *Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international*. München: Frauenoffensive.
- Informationsbroschüren der bundesdeutschen Interventionsprojekte BIG (Berlin); KIK (Kiel); HAIP (Hannover).
- Kalmuss, Debra (1984): *The Intergenerational Transmission of Marital Aggression*. *Journal of Marriage and the Family*, 46, S. 11–19.
- Kavemann, Barbara (2001): *Kinder und häusliche Gewalt*, in: *Gewaltfreies Erziehen in Familien – Schritte der Veränderung. Dokumentation einer Fachtagung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Jugendinstitutes am 21. – 22. 03. 2000 in Berlin*. Bonn/München: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutsches Jugendinstitut, S. 110–111.
- Kerchner, Brigitte (1997): *Rückzug als Verweigerung. Historische Perspektiven auf Sexualität und Staat*, in: *Brigitte Kerchner/Gabriele Wilde (Hrsg.): Staat und Privatheit: Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis*. Opladen: Leske & Budrich, S. 157–188.
- Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.) (1997): *Staat und Privatheit: Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis*. Opladen: Leske & Budrich.
- Kroll, Claudia (1992): *Vergewaltigungsprozesse. Die gegenwärtige Situation der Opfer von sexueller Gewalt in Gerichtsverfahren und Möglichkeiten zur Verbesserung*. Kiel: Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen.
- Kury, Helmut/Dörmann, Uwe/Richter, Harald/Würger, Michael (1996): *Opfererfahrungen und Meinungen zu Inneren Sicherheit Deutschlands. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Locker, Beate/Starke, Kurt (1991): *Gleichstellung von Mann und Frau. Anmerkungen zu einem Querschnittproblem der Jugendhilfe*, in: *Helga Gotschlich et al. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche aus der DDR: Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Bonn: Bundesministerium für Frauen und Jugend, S. 157–171.
- Logar, Rosa (1998): *Der Herr im Haus darf nicht mehr tun, was ihm beliebt. Das neue Gesetz zum Schutz vor Gewalt in Österreich*, in: *Anita Heiliger/Steffi Hofmann (Hrsg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international*. München: Frauenoffensive, S. 90–104.
- Martin, Del (1976): *Battered Wives*. San Francisco: Glide Publ.
- Müller, Sylvia (1995): *Vortrag auf der Fachtagung des Sächsischen Frauenforums Ende 1995*, in: *Sächsisches Frauenforum (Hrsg.), Gegen die Gewalt an Frauen. Dokumentation zur Fachtagung und Delegiertentag*. Leipzig: Sächsisches Frauenforum.
- Neubauer, Erika/Steinbrecher, Ute/Drescher-Aldendorff, Susanne (1987): *Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. Literaturanalyse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- O'Leary, K. Daniel (1988): *Physical Aggression Between Spouses. A Social Learning Theory Perspective*, in: *Vincent B. Van Hasselt et al. (Eds.): Handbook of Family Violence*. New York: Plenum Pr., pp. 31–55.
- Pence, Ellen/McMahon, Martha (1998): *Das DAIP-Projekt in Duluth/USA. Eine erfolgreiche Interventionsstrategie gegen häusliche Gewalt*, in: *Anita Heiliger/Steffi Hofmann (Hrsg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international*. München: Frauenoffensive, S. 155–175.
- Pinther, Arnold (1983): *Scheidungen junger Ehen. Motive – Ursachen – Folgerungen. Eine Analyse auf der Grundlage von gerichtlichen Scheidungsakten*. Unveröff. Manuskript. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung.
- PDS (1994): *Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Problem- und Informationspapier. Angefertigt im Auftrag der Fraktion der PDS im Abgeordnetenhaus*. Berlin: PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus.
- Rösemann, Ute et al. (1989): *Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie*. Gladbeck: Notruf, Frauen helfen Frauen e.V.
- Ruf, Anja (1998): *Frauenetzwerke im Spannungsfeld von Globalisierung und Vielfalt*, in: *Ruth Klingebiel/Shalini Randeria (Hrsg.): Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn: Dietz, S. 66–83.
- Russel, D.E.H. (1980): *Pornography and Violence: What Does the New Research Say?*, in: *Laura Lederer (Ed.): Take Back the Night: Women and Pornography*. New York: Morrow, pp. 218–238.
- Sanday, Peggy R. (1981): *Female Power and Male Dominance*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Schall, Hero/Schirmacher, Gesa (1995): *Gewalt gegen Frauen und Möglichkeiten staatlicher Intervention*. Stuttgart u. a.: Boorberg.
- Sonkin, Daniel J./Martin, Del/Walker, Lenore E. (1985): *The Male Batterer. A Treatment Approach*. New York: Springer.
- Schindler, Hans/Wacker, Ali/Wetzels, Peter (Hrsg.) (1990): *Familienleben in der Arbeitslosigkeit*. Heidelberg: Asanger.
- Schrötte, Monika (1997): *West „beforscht“ Ost. Politische, forschungsethische und methodische Überlegungen zur Frage der Ost-West-Forschung aus feministischer Sicht*, in: *Ulrike Diedrich/Heidi Stecker (Hrsg.): Veränderungen – Identitätsfindung im Prozeß. Frauenerforschung im Jahre Sieben nach der Wende*. Bielefeld: Kleine, S. 139–157.
- Schrötte, Monika (1999): *Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Partnerschaften vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung*. Bielefeld: Kleine.
- Schrötte, Monika (1999b): *Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu Ausmaß und soziopolitischen Einflüssen auf Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Partnerschaften vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung*. Zeitschrift für Frauenforschung, 17, 4, S. 16–41.
- Steinmetz, Suzanne K. (1977): *The Cycle of Violence: Assertive, Aggressive, and Abusive Family Interaction*. New York: Praeger.

- Stordeur, Richard A./Stille, Richard (1989): Ending Men's Violence Against Their Partners. One Road to Peace. Newbury Park/London/New Delhi: Sage.
- Straus, Murray A. (1978): Wife beating: how Common and why. *Victimology*, 1977/78, pp. 443–458.
- Straus, Murray A./Gelles, Richard J./Steinmetz, Suzanne K. (1980): Behind Closed Doors: Violence in the American Family. Garden City, N.Y.: Anchor Pr.
- Strathausen, Astrid (1989): VER-GEWALT-IGUNG. Zu Soziologie und Recht sexueller Machtverhältnisse. Münster: DVV-GmbH.
- Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hrsg.) (1995): Informationsstelle gegen Gewalt. Tätigkeitsbericht 1995. Wien: Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser.
- Walker, Leonore E. (1978): Battered Women and Learned Helplessness. *Victimology*, 2, pp. 525–534.
- Walper, Sabine (1988): Familiäre Konsequenzen ökonomischer Deprivation. München: Psychologie-Verl.-Union.
- Weis, Kurt (1982): Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Stuttgart: Enke.
- Wetzels, Peter/Greve, Werner/Mecklenburg, Eberhardt/Bilky, Wolfgang/Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Schriftenreihe Bd. 105. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Wetzels, Peter/Pfeiffer, Christian (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und im privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsberichte Nr. 37, Hannover: KFN. Anlage: Bundesweite Statistiken sowie Untersuchungen des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen – Stand Juni 1995.
- Willß, Cornelia (1997): Keine menschliche Entwicklung ohne Gleichheit der Geschlechter, in: Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (Hrsg.): Nach dem Weltsozialgipfel. UN-Dekade für die Beseitigung der Armut (1997–2006). Informationspapier. Stuttgart: Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst.

### **Die Autorin:**

Dr. Monika Schröttle, Tegernseer Landstr. 63, 82024 Taufkirchen

**Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG), 3. Jg., Heft 2/2001**

**Journal of Conflict and Violence Research, Vol. 3, 2/2001**

*Herausgeber:*

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Otto Bäckes, Heiner Bielefeldt, Oliver Claves, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Jürgen Mansel, Kurt Salentin)

*Wissenschaftlicher Beirat:*

Jens Dangschat (Wien); Manuel Eisner (Zürich); Hartmut Esser (Mannheim); Friedrich Heckmann (Bamberg); Hans-Gerd Jaschke (Berlin); Wolfgang Kühnel (Berlin); Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen); Amélie Mummendey (Jena); Gertrud Nunner-Winkler (München); Karl F. Schumann (Bremen); Helmut Thome (Halle); Michael Vester (Hannover); Peter Waldmann (Augsburg)

*Redaktion:*

Heiner Bielefeldt; Wilhelm Heitmeyer; Peter Imbusch; Kurt Salentin; Johannes Vossen (verantwortlich); Stefanie Würtz

*Koordination und Gestaltung:*

Johannes Vossen

*Cover:*

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

*Gesamtherstellung:*

Druckerei Hans Gieselmann, Bielefeld

*Aboverwaltung/Rechnungswesen:*

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3165

*Anschrift der Redaktion:*

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163/3165; Fax: 0521/106-6415, E-Mail: [ikg@uni-bielefeld.de](mailto:ikg@uni-bielefeld.de)

*Erscheinungsweise:*

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

*Bezugsbedingungen:*

Jahresabonnement ab 1.1.2002: Euro 20 (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: €Euro 15); Einzelhefte ab 1.1.2002: €Euro 12,50 (ermäßigt Euro 7,50). Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ wird für folgende Referateorgane ausgewertet: SOLIS, Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, Worldwide Political Science Abstracts und Linguistics and Language Behavior Abstracts.

**Themenschwerpunkt: Gewalt und Frauen**

*Russell P. Dobash/R. Emerson Dobash*

Violence Against Women: A Review of Recent Anglo-American Research 5

*Carol Hagemann-White*

Gewalt gegen Frauen: ein Überblick deutschsprachiger Forschung 23

*Kirsten Bruhns/Svendy Wittmann*

„Wir sind doch keine Schwacheier“ - Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen 45

*Monika Schröttle*

Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen. Soziopolitische Einflußfaktoren, Intervention und Prävention 64

**Aufsätze**

*Anja Weiß*

Was macht interkulturelle Konflikte aus? Kulturelle Differenzen, ethnische Identitäten und die Frage der Macht 87

**Summaries**

111

**Rezensionen:**

Benjamin Barber: Demokratie im Würgegriff. Kapitalismus und Fundamentalismus - eine unheilige Allianz, Frankfurt/M. 1999 (Heiner Bielefeldt) 114

Hubert Beste: Morphologie der Macht. Urbane "Sicherheit" und die Kommerzialisierung sozialer Kontrolle, Opladen 2000 (Detlef Nogala) 116

Mirjam von Felten: „...aber das ist noch lange nicht Gewalt“. Empirische Studie zur Gewalt bei Jugendlichen, Opladen 2000 (Joachim Brüß) 118

Ruud Koopmans/Paul Statham: Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics: Comparative European Perspectives, Oxford 2000 (Joachim Brüß)	120
Peter Kühne/Harald Rüßler (Hrsg.): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland, Frankfurt/New York 2000 (Kurt Salentin)	125
Mechthild Schäfer/Dieter Frey (Hrsg.): Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Göttingen 1999 (Stefanie Würtz)	128
Georg Stauth: Islamische Kultur und Moderne Gesellschaft. Gesammelte Aufsätze zur Soziologie des Islams, Bielefeld 2000 (Levent Tezcan)	136
 <u>Sammelrezension „Stadt &amp; Gewalt“ (Hubert Beste)</u>	
Rafael Behr: Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Opladen 2000	
Peter Bremer: Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten, Opladen 2000	
Hartmut Häußermann/Andreas Kapphan: Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel in Berlin seit 1990, Opladen 2000	140